

# Fragen des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens

## Das Problem von Wohltätigkeit und Selbsthilfe

Die Tagung der katholischen Werke Frankreichs in Lyon im vergangenen Jahr hatte ihre gesamten Vorträge unter das Thema: „Die Kirche als Erzieherin zur Liebe“ gestellt. Die Liebestätigkeit der Kirche trifft heute an vielen Orten auf unerwartete Widerstände. Wo die Not groß ist, nimmt man zwar ihre materielle Hilfe an, aber ohne die Dankbarkeit früherer Zeiten; denn der Arme lebt heute in dem Bewußtsein, daß ihm vieles von dem, was ihm unter dem Namen der Wohltätigkeit gegeben wird, eigentlich von Rechts wegen zusteht, und gerade wir Christen sollten die ersten sein anzuerkennen, daß die Forderungen der elementarsten Gerechtigkeit ganzen Gesellschaftsschichten gegenüber in der Vergangenheit oft in keiner Weise erfüllt worden sind und daß es eine Beleidigung der Menschenwürde ist, das als Almosen zu geben, was in Wirklichkeit jedem Menschen zustehen sollte. Dennoch ist eines der ersten Gebote des Glaubens nicht nur das unausschöpfliche höchste Gebot zur Liebe ganz allgemein, sondern eben auch zur barmherzigen Nächstenliebe, eben zu jener Liebe, aus der die Werke der Caritas hervorgehen. Die sieben Werke der Barmherzigkeit bleiben immer noch ein Leitfadens christlichen Handelns, da es ja Christus selber ist, der uns gesagt hat, daß wir im Armen, dessen Hunger und Durst wir stillen, dessen Leib wir mit Kleidern bedecken, dem wir Wohnung geben, den wir in Krankheit und Unglück trösten, Ihn selber vor uns haben. Wir müssen also zwar zuerst einmal dafür Sorge tragen, daß Gerechtigkeit hergestellt werde; aber über die Gerechtigkeit hinaus muß es offenbar auch noch Anlässe geben, bei denen wir uns barmherzig erweisen können. Wo finden wir diese, ohne unsre Brüder, die Armen und Unglücklichen, zu kränken? Einer der Vorträge der Tagung der französischen „Werke“ befaßte sich eben mit diesem Problem. Der Vortrag ist unter dem Titel „Von der Wohltätigkeit zur Selbsthilfe“ im Oktoberheft 1950 in der Zeitschrift „Masses Ouvrières“ veröffentlicht worden; sein Verfasser ist Kanonikus Glorieux, der Rektor der Katholischen Fakultäten von Lille.

### *Christliche Liebestätigkeit und „Wohltätigkeit“*

Die so oft anzutreffende Gleichsetzung von Caritas und Almosengeben — das sagt Glorieux gleich zu Anfang — kann uns nur vor den Kopf stoßen. Die christliche Liebe ist nur dann echt, wenn sie auf irgendeine Weise in Christus an der Liebe Gottes teilhat. Diese Liebe ist überall, sie ist ebenso in der Verkündung der Wahrheit wie im offiziell Gott dargebrachten Gottesdienst wie in den Beziehungen der Menschen untereinander notwendig; sie ist keineswegs nur Almosengeben und nicht einmal nur körperliche und geistige Werke der Barmherzigkeit. Aber allerdings drängt sie zu diesen, gerade zu diesen Werken der geistlichen, aber auch der materiellen Hilfe, die sich den armen, leidenden, verlassenem, ausgebeuteten Gliedern Christi zuwendet.

An sich ist weder die Wohltätigkeit gegenüber den Notleidenden noch die genossenschaftliche Selbsthilfe der

Armen und Unglücklichen etwas spezifisch Christliches; aber sie empfangen von der christlichen Lehre her doch ein besonderes Licht, eine übernatürliche Begründung. Heute handelt es sich jedoch nicht darum, diese beiden Formen von Liebestätigkeit in ihrem christlichen Aspekt aufzuzeigen, sondern in der modernen Gesellschaft findet ein überall zu beobachtender Übergang von jener Haltung, in der der Arme Wohltaten zu empfangen bereit ist, zu jener statt, in der der Arme sich selber helfen möchte, allenfalls durch die gegenseitige Hilfe der Armen untereinander, welche letztere in tief christlichem Geist geschehen kann. Wie soll sich dieser Entwicklung gegenüber nun die gleichsam offizielle Caritas der Kirche, wie die Barmherzigkeit des hilfsbereiten Einzelnen verhalten?

### *Ablösung kirchlicher Caritas durch Staat und bürgerliche Organe*

Eines ist sicher: Hand in Hand mit den antichristlichen, antireligiösen Strömungen der Gegenwart geht auch ein mehr oder weniger unterirdisch geführter Kampf gegen die Liebestätigkeit der Kirche, dies ihr eigentümliche Wirken, auf das sie mit Recht immer stolz war. Es ist, als ob man ihr nach vielen anderen Vorrechten nun auch das des Wohltuns abnehmen wollte, durch das sie sich die Herzen gewinnen könnte. Es ist aber auch, als ob Wohltätigkeit überhaupt diskreditiert werden sollte, um andere, männlichere und „gerechtere“ Haltungen an deren Stelle zu setzen.

Doch was soll die Kirche tun, wenn man ihr das authentischste Zeichen ihres Glaubens, das der gegenseitigen Liebe, nimmt? Was hat sie dann noch einer gleichgültigen oder heidnischen Welt zu bieten? So werden sich viele fragen. Aber hier muß nun doch zuerst untersucht werden, ob die Gefahr wirklich besteht, daß die christliche Liebe unterbunden würde.

Glorieux gibt zunächst zu, daß sich das Feld der Caritas — aus zwei völlig verschiedenen Gründen übrigens — tatsächlich mehr und mehr verengert. Der eine der Gründe ist der, daß vieles, was früher der Wohltätigkeit unterstand, heute zur sozialen Gerechtigkeit gehört. Der andere Grund liegt darin, daß der Staat und die bürgerliche Gesellschaft immer mehr Aufgaben übernehmen, die bisher der Kirche oder der Privatinitiative vorbehalten waren. Es wäre aber unrecht, wenn man dabei von Übergriffen des Staates und der bürgerlichen Sphäre sprechen wollte. Das Wohl des Bürgers ist ja wirklich etwas, was zum Ressort des Staates gehört. Er hat nur lange gebraucht, um zu dieser Erkenntnis zu kommen, und noch länger, um die Aufgabe wirklich zu übernehmen, die ja eine schwere Belastung bedeutet. Es ist also daran nichts zu bedauern, vorausgesetzt, daß der Staat seine Aufgabe richtig erfüllt und daß die Armen es nicht zu bedauern haben, aus dem Schutz der Kirche in den des Staates übergegangen zu sein; und vorausgesetzt auch, daß der Staat die Fürsorge nicht zu seinem Monopol macht und alle anderen Hilfeleistungen verbietet. Diese Vorbedingungen müssen allerdings erfüllt sein.

### *Das Gebot der Liebe geht an den einzelnen Christen*

Dann aber bleibt der christlichen Nächstenliebe immer noch genug zu tun. Ist doch schon die Gerechtigkeit selber

nicht in Ordnung ohne Mitwirkung der Liebe; immer wird es notwendig sein, sie zu mildern oder zu beleben und sie durch die Absicht der Liebe zu vervollkommen. Gerechtigkeit und Liebe dürfen niemals so gegeneinander abgegrenzt werden, daß, wo es die eine gibt, für die andere kein Raum mehr wäre.

Wenn man dabei auf die Geste des Wohltäters verzichten muß, so ist das nur um so besser. In ihr konnte sich die Eitelkeit befriedigen, während es doch allein auf die Sache ankommen sollte. Caritas ist kein apologetisches Werkzeug; Christus selber hat gesagt: „Wenn du Almosen gibst, soll deine Rechte nicht wissen, was deine Linke tut.“ Daß aber die Menschen das gute Werk erkennen und für es den Vater loben, das ist eine Folge, die sich mit Notwendigkeit einstellt, wie Christus selber gesagt hat. Der Barmherzige strahlt aus, ob man will oder nicht.

Noch verkehrter wäre es, wenn man das Gebot der Nächstenliebe allein in den kirchlichen Caritaswerken verwirklicht sähe, die allerdings vom Staat unterbunden werden können; in Wahrheit richtet sich das Gebot an den einzelnen Christen, der in seinem persönlichen Leben Christi Liebe verwirklichen muß. Und was könnte ihn je hindern, den Geist der Liebe im Verkehr mit seinen Mitmenschen zu bekunden? Sicher ist es gut, wenn die Kirche auch als Institution den Geist ihres Stifters bezeugt, und sie muß dies tun, solange sie kann; eben darum fordert sie auch für sich überall das Recht, Werke der Caritas einzurichten. Sie beansprucht dieses Recht aber nicht für sich allein und hat keinen Grund zu trauern, wenn auch andere Organisationen, wie z. B. der Staat, die Pflicht zur Fürsorge erkennen und erfüllen. Für die Kirche bleibt auch dann immer noch ein unendliches Feld offen.

#### *Christliche Liebestätigkeit und Mündigwerden der Hilfsbedürftigen*

Das eigentliche Problem liegt aber in der heutigen Zeit nicht einmal in dieser Kompetenzabgrenzung mit dem Staat. Es liegt bei denen, für die gesorgt werden soll, selber, und hier ist die Schwierigkeit viel verwirrender und schwerer einzuordnen.

Auf allen Gebieten läßt sich nämlich heute unleugbar eine Verhärtung der Haltung der unteren Klassen gegenüber allem, was nach Paternalismus aussieht, feststellen. In den Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, zwischen Vorgesetzten und Angestellten, überall ist dies deutlich spürbar. Die Arbeiterklasse wünscht, daß die Gesten der Wohltätigkeit, ja der Fürsorge überhaupt, durch ein besseres Lohnsystem und eine Verbesserung der gesamten Berufsorganisation immer seltener notwendig werden. Sie will ihre Fürsorge selber in die Hand nehmen, die Verwaltung und Verteilung der Sozialversicherungsgelder selber beaufsichtigen, nicht mehr wie Minderjährige behandelt werden — was nur gerecht ist. Aber dies Bewußtsein der Arbeiterklasse von der eigenen Würde macht sie mißtrauisch auch gegen die selbstloseste und wahrhaft christlichste Haltung, die nach „Wohltätigkeit“ aussieht. Sie beginnt, sich eine neue Vorstellung von Nächstenliebe zu machen: sie will nicht mehr Caritas, sondern Ermöglichung, sich selber zu helfen. Nur in dieser Form versteht sie die christliche Liebe. Nur in dieser Form achtet sie sie.

Die Selbsthilfeorganisationen nehmen in der Tat in der heutigen Sozialstruktur eine immer wichtigere Stellung ein. Man ist sich der gegenseitigen Abhängigkeit der Menschen untereinander, ihrer Solidarität im Guten und Bösen, ob sie wollen oder nicht, bewußter geworden. Zusammen mit den demokratischen Ideen (und selbst unter den totalitären Staatsformen) hat sich daraus ein Arbeitsethos gebildet, das darauf angelegt ist, daß der einzelne sich freiwillig in einen gemeinsamen Arbeitsvorgang einordnet und ganz bewußt seinen persönlichen Beitrag dazu liefert.

Auf dem Gebiet der Hilfeleistung bei materiellen Unglücksfällen hat sich daraus eben die Mentalität der Selbsthilfe, d. h. der gegenseitigen Hilfe innerhalb einer festen Gemeinschaft gebildet.

#### *Zwei Methoden des Helfens*

Die reine Wohltätigkeit, die, wie ihr Name sagt, aufrichtig sucht, wohlzutun, Gutes zu tun, dem Elend, das sie entdeckt, Hilfe zu bringen, ging doch nicht darüber hinaus, eben dem einzelnen Unglücksfall nach Kräften abzuhelpen. Hatte sie den Hunger gestillt, die Blöße bedeckt, die Krankheit geheilt, so hatte sie ihr Werk wohlgetan. Die genossenschaftliche Selbsthilfe hat sich dagegen ein ganz neues Ziel gesteckt: sie will den Menschen, dem Hilfe gebracht wird, selber mit einordnen in das Werk seiner Errettung, seiner Entfaltung. Er wird nicht wie ein Kind behandelt, für das man ganz und gar sorgen muß, sondern wie ein Mann, dem man nur die nötigen Mittel geben muß, damit er sich selber hilft. Welche der beiden Methoden ist die bessere? Die organisierte Selbsthilfe entscheidet sich für die letztere. Doch stehen sich in allen Bereichen heute noch die beiden Tendenzen gegenüber, bei den karitativen Aufgaben wie überall sonst. Welcher soll man folgen?

Wollte man die Caritas einzig auf die Methoden der Selbsthilfe beschränken, so würde man sie einer Menge von Möglichkeiten, sich auszuwirken, berauben. Doch nicht nur das; es besteht eine Gefahr, die Caritas zu einer bloßen Form der Solidarität herabzuwürdigen. Und sicher wäre es unsinnig, nur um „zeitgemäß“ zu sein, das Beste und Wesentlichste unsres christlichen Lebens preiszugeben. Aber in Wahrheit sind sowohl Wohltätigkeit wie auch Selbsthilfe nur Formen, an denen die christliche Liebe offenbar werden kann, die ihrem Wesen nach etwas Übernatürliches ist. Nicht jede Wohltätigkeit ist auch wirklich christliche Liebe. Man kann sie aus bloßem natürlichem Mitleid ausüben, wenn nicht gar aus Nützlichkeitsgründen oder Parteiinteressen. Ebenso ist die gegenseitige Hilfe der Selbsthilfegruppe nicht notwendigerweise christliche Liebe, auch sie kann ganz andere Motive haben. Aber in beiden Formen von Hilfeleistung kann sich die echte christliche Liebe auswirken. Immer wird es besondere Bedürfnisse, Personen und Fälle geben, für die nur die eigentliche Wohltätigkeit die rechte Hilfe bringen kann. Aber die neue Form der Hilfe, die Selbsthilfe, hat gewisse Vorzüge, die der christlichen Liebestätigkeit eine ganz neue Richtung geben können. Die in genossenschaftliche Hilfe umgewandelte Caritas scheint in der Tat ihrem Zweck besser zu entsprechen als die einfache Wohltätigkeit und zudem auch dem Geist des Evangeliums näher zu stehen. Denn wir müssen unsre Nächstenliebe auf die „ganze Person“ des Hilfsbedürftigen ausdehnen, Leib und Seele, so wie Christus selber

die Menschen geliebt hat und liebt. Wir dürfen uns nicht darauf beschränken, materielle Hilfe zu bringen, wenn wir mehr tun könnten. Wir dürfen die, denen wir helfen wollen, nicht wie unmündige Kinder behandeln. Manchmal sind sie solche, gewiß; aber wenn sie selbständig genug sind (und zwar ebenso die einzelnen wie die sozialen Gruppen), dann muß die wahre christliche Liebe das beachten, sie muß ihre Methode ändern und von der Wohltätigkeit zur Anregung der Selbsthilfe übergehen.

#### *Eine neue Verwirklichung der christlichen Brüderlichkeit*

Das wahre christliche Verhältnis der Menschen zueinander kommt dabei viel mehr zur Geltung. In dieser Mitwirkung zur Selbsthilfe entfaltet sich das Gefühl der Brüderlichkeit: wir sind alle Brüder, einige mehr, andere weniger begünstigt von der Natur, einige stärker, andere schwächer. Auch heißt es bei Paulus: „Einer trage des anderen Last; so erfüllt ihr das Gebot Christi“, und dieser Aufforderung kommt die christliche Liebe besser nach in der Form der genossenschaftlichen Selbsthilfe als in der Wohltätigkeit.

P. Glorieux geht in einem letzten Teil seines Vortrags auf speziellere Fragen ein. Er betont, keine Richtlinien geben zu können, sondern nur Anregungen. Diese teilt er ein in solche für die individuelle Nächstenliebe und solche für die öffentliche Caritas. In der Ausübung der persönlichen Liebespflicht wird immer noch oft genug die Form der Wohltätigkeit notwendig sein; doch muß sie darauf achten, jede paternalistische Geste zu vermeiden, jeden Versuch zur Selbsthilfe zu ermuntern und dem Empfänger seiner Gaben oder seiner Hilfe Vertrauen entgegenzubringen.

Oft wird die persönliche Wohltätigkeit aber auch nicht mehr nur auf den Einzelnen stoßen, sondern auf Gruppen, auf Bewegungen, die sich schon das Ziel gesetzt haben, Selbsthilfe zu organisieren. Kann der Einzelne hier helfen oder wird er gar darum gebeten (man denke etwa an Unterstützungen bei Streiks), so soll er sich gewiß nicht auf den Standpunkt stellen, private Hilfe solle auch nur an private Personen gehen und nicht gegebenenfalls irgendwelche berechnete und schöne Bemühungen der Selbsthilfe unterstützen.

Die institutionelle Caritas umfaßt auf christlicher Basis die imposante Reihe der Pfarrwerke, der Werke der Bewegungen und Organisationen und außerdem die Werke der karitativen Orden. Für sie gelten die gleichen Mahnungen wie für die individuelle Caritas. Auch sie dürfen sich nicht paternalistisch verhalten, sie dürfen die Caritas nicht zu apologetischen Zwecken benutzen. Auch sie müssen allen Formen von Selbsthilfe mit größter Sympathie begegnen und sich allen neuen Bedürfnissen und neuen Lösungen aufgeschlossen erweisen. Eine Anzahl von Kongregationen ist entstanden mit ganz bestimmten Aufgaben einer noch rein paternalistisch aufgefaßten Caritas. Ihnen wird es nicht leicht werden, den Übergang zu neuen Formen zu finden. Und doch verscherzen sie sich die Zuneigung der Hilfsbedürftigen ebenso wie die der aufgeschlosseneren Christen, wenn sie den Anschluß nicht finden. Ihn zu finden, muß sie die echte christliche Liebe befähigen, die über alle Hindernisse siegt.

#### *Ein urchristliches Anliegen*

Zum Beweis aber, daß all diese neuen Aufgaben der Caritas, diese Neuorientierung von der bloßen Wohltätig-

keit weg zu einer Hilfe, die den, der sie empfängt, nicht erniedrigt, in Wahrheit nicht neu sind, sondern das Ziel aller echten christlichen Liebe, zitiert Glorieux zum Schluß einen Absatz des hl. Augustinus:

„Du gibst dem Hungrigen Brot, aber besser wäre es, wenn niemand Hunger hätte und du niemandem Brot gäbest. Du kleidest den Nackten; aber wären doch alle gekleidet und es gäbe keine solche Notwendigkeit! Du begräbst die Toten; käme doch endlich jenes Leben, in dem niemand mehr stirbt! Du versöhnst die Streitenden; käme doch endlich der ewige Friede, der Friede Jerusalems, wo niemand in Zwietracht lebt! Alle diese Dienste erfüllen in der Tat Bedürfnisse. Schaffe die Unglücklichen ab. Dann gäbe es auch keine Werke der Barmherzigkeit mehr: aber wird darum das Feuer der Liebe erlöschen? Echter ist die Liebe, die du einem Glücklichen entgegenbringst, den du in keiner Weise verpflichten kannst; reiner wäre diese Liebe und freimütiger. Denn wenn du einen Unglücklichen verpflichtest, wünschst du vielleicht, dich ihm gegenüber zu erheben, willst du, daß er unter dir sei, er, der dich veranlaßt hat, Gutes zu tun. Er befand sich in Bedürftigkeit; du hast ihm aus deinen Mitteln mitgeteilt. Weil du ihn verpflichtet hast, erscheinst du irgendwie größer als er, der Verpflichtete. Wünsche, daß er deinesgleichen sei: und gemeinsam stellt euch unter Den, der durch niemanden verpflichtet werden kann.“

### **Zur rechtlichen Lage der katholischen Kirche in der Deutschen Demokratischen Republik**

Wenn man die Veröffentlichungen der letzten beiden Jahre, die die rechtliche Lage der katholischen Kirche in Deutschland zum Gegenstand haben, einer aufmerksamen Betrachtung unterzieht, so wird man unschwer feststellen, daß zwar das Grundgesetz der Westdeutschen Bundesrepublik eingehend auf seinen kirchenpolitischen Gehalt untersucht worden, daß aber bis zum heutigen Tage hinsichtlich der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik ein Gleiches nicht geschehen ist. Man mag sich fragen, woher diese Tatsache rührt. Ist sie auf mangelndes Interesse des westdeutschen Katholizismus für die Sorgen der Glaubensbrüder hinter dem Eisernen Vorhang zurückzuführen, oder schätzt man den praktischen Wert verfassungsrechtlicher Bestimmungen im Gebiet der DDR von vornherein so gering ein, daß man die Verfassung des deutschen Ostzonen-Staates einer näheren Untersuchung gar nicht für wert erachtet? Wie immer auch die Antwort lauten mag, das Vorhandensein der erwähnten Tatsache stellt einen offenbaren Mangel dar; denn mögen auch die natürlichen Rechte und Freiheiten des Einzelnen oder ganzer Gemeinschaften durch eine Verfassung noch so beschnitten und eingeeignet sein, immer hat die ausübende Staatsgewalt doch so lange noch den äußeren Rechtsschein für sich, wie sich ihr Verhalten innerhalb der Grenzen hält, die durch die Verfassung gesteckt wurden. Werden aber diese Grenzen verlassen, dann kommt der Staatsgewalt auch jener Rechtsschein der Verfassungsmäßigkeit ihres Handelns nicht mehr zugute.

Im folgenden soll daher ein Überblick über die Rechtslage der Kirche, wie sie sich aus der Verfassung der DDR